

# **Jugendordnung der Sportjugend des Kreissportbund Cuxhaven e.V. (Stand: 19.04.2021)**

## **§ 1 Name und Wesen**

Die Sportjugend (nachstehend auch SJ genannt) des Kreissportbund Cuxhaven e.V. (nachstehend KSB oder KSB Cuxhaven genannt) ist die Jugendorganisation des KSB Cuxhaven.

Sie besteht aus den jungen Menschen (gem. § 7 I Nr. 4 SGB VIII im Alter von 0 bis 26 Jahre) der Mitgliedsvereine des KSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern.

Die Sportjugend Cuxhaven gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der Satzung des KSB Cuxhaven. Außerdem ist sie anerkannter Träger freier Jugendhilfe. Ferner ist die Sportjugend Cuxhaven eine Gliederung der Sportjugend Niedersachsen.

Sie erkennt die Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Organisationen an.

## **§ 2 Zweck und Ziel**

Die Sportjugend Cuxhaven will durch die Förderung der Jugendarbeit der Vereine und Fachverbände jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Formen Sport zu treiben.

Die Sportjugend Cuxhaven tritt ein für jugendorientierten und gesunden Sport, sowie verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Sie will zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement der Sport treibenden Jugend anregen und durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.

Die Sportjugend Cuxhaven bietet jungen Menschen ein Forum, eigene Interessen selbst zu vertreten.

Die Sportjugend Cuxhaven koordiniert und unterstützt die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit, sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder. Sie vertritt die Interessen und fördert die Anliegen ihrer Mitglieder nach innen und nach außen. Die Sportjugend im KSB Cuxhaven hilft den Vereinen mit dem Medium Sport bestmögliche Jugendarbeit zu leisten.

Weiterhin fördert die Sportjugend Cuxhaven Jugenderholungsmaßnahmen die durch ihre Mitgliedsvereine durchgeführt werden.

Zudem dient die Sportjugend Cuxhaven dem Zweck die Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsene durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.

### **§ 3 Grundsätze**

Die Sportjugend Cuxhaven bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die Sportjugend ist zur Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen in sport-, jugend-, und gesellschaftspolitischen Fragen bereit, indem die Sportjugend Cuxhaven parteipolitisch und religiös neutral agiert.

Sie tritt für Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Sie verurteilt jegliche Form von Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Die Sportjugend tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.

### **§ 4 Organe**

Organe der Sportjugend Cuxhaven sind:

- a) Die Vollversammlung
- b) Der Vorstand

### **§ 5 Vollversammlung**

#### *5.1 Stellung*

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend Cuxhaven.

#### *5.2 Zusammensetzung*

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus:

- Dem Vorstand
- Der Jugendvertretung der Mitgliedsvereine
- Der Jugendvertretung der Kreisfachverbände
- Der Jugendvertretung der außerordentlichen Mitglieder (ohne Stimmrecht)

Die Anzahl der Delegierten/Stimmberechtigten richtet sich nach den Mitgliederzahlen unter 27 Jahren der Sportvereine und der Fachverbände gemäß der Bestandserhebung des vorangegangenen Jahres.

- Die Sportvereine entsenden je angefangene 300 Mitglieder < 27 Jahren eine/n Delegierte/n.
- Die Fachverbände entsenden je angefangene 1800 Mitglieder < 27 Jahren eine/n Delegierte/n.

Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre.

Die Sportvereine und Fachverbände sollten jeweils eine gleiche Anzahl weiblicher und männlicher Delegierter melden. Mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten sollte unter 27 Jahre alt sein.

### *5.3 Aufgaben*

Die Vollversammlung hat insbesondere die Aufgaben:

- a) Über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen
- b) Über Änderungen der Jugendordnung und Anträge zu beraten und zu beschließen
- c) Die Berichte des Vorstandes entgegenzunehmen und über sie zu beraten
- d) Über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen
- e) Den Vorstand zu wählen
- f) Den Haushalt und die Jahresrechnung zu verabschieden

### *5.4 Zusammenkunft*

Die Vollversammlung tritt alle 2 Jahre vor dem Kreissporttag zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Vorstand, wenn die vorherige Vollversammlung keine Festlegung getroffen hat.

Auf Antrag mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Vereine und Fachverbände oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.

### *5.5 Einberufung*

Der Vorstand beruft schriftlich mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin zur Vollversammlung ein. Die Frist der Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung kann auf zwei Wochen verkürzt werden.

### *5.6 Anträge*

Anträge zur Vollversammlung können nur von den Jugendvertretungen der Vereine oder Fachverbände und vom Vorstand der Sportjugend Cuxhaven mindestens 10 Tage vor der Vollversammlung schriftlich mit hinreichender Begründung, über die im Einzelfall der Vorstand befindet, vorgelegt werden.

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Vollversammlung mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

### *5.7 Beschlussfähigkeit*

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

### *5.8 Abstimmung und Wahlen*

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der gültigen Stimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.

Wahlen werden geheim vorgenommen, können auf Antrag des Vorstandes oder eines bzw. mehrerer anwesender Stimmberechtigter offen per Handzeichen durchgeführt werden.

Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen, wenn nicht eine geheime Wahl beantragt wird.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.

Wird der gesamte Vorstand zur Wahl vorgeschlagen, ist eine Wahl „en bloc“ zulässig.

Wahlvorschläge können nur von den Delegierten der Sportvereine und der Jugendorganisationen der Kreisfachverbände, sowie den Mitgliedern des Vorstandes der SJ Cuxhaven der Vollversammlung unterbreitet werden.

Das Wahlergebnis ist durch die Tagungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

Der/dem Vorsitzenden obliegt die Durchführung der Vollversammlung. Er oder sie kann in dieser Aufgabe vertreten werden.

## **§ 6 Vorstand**

### *6.1 Wahl, Zusammensetzung und Zuständigkeit*

Der Vorstand der Sportjugend wird von der Vollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtszeit des Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Amtsperiode – erst mit der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand kommissarisch einen / eine Nachfolger/-in berufen.

Die entsprechende Nachwahl ist bei der nächsten Vollversammlung vorzunehmen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- der oder dem Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden; in dieser Dreiergruppe müssen beide Geschlechter vertreten sein. Besteht kein Geschlechtskonformes Personenverhältnis von 2:1 bzw. 1:2, so behält sich die Versammlung vor einen Posten im Vorstand unbesetzt zu lassen und es dem neu gewählten Vorstand zu übertragen in selbst bestimmter Zeit einen geeigneten Kandidaten, eigenmächtig, per Mehrheitsbeschluss, in das Amt zu berufen.
- bis zu 6 weiteren Vorstandsmitgliedern

Die weiteren Vorstandsmitglieder sind für bestimmte Handlungsfelder zuständig. Die Handlungsfelder werden vom Vorstand festgelegt und bei Bedarf geändert. Die personelle Zuordnung erfolgt bis spätestens zwei Monate nach der Vollversammlung bzw. zeitnah nach Änderungen während der Legislaturperiode.

## *6.2 Arbeitsweise*

Der Vorstand behält es sich vor Mitglieder des Vorstandes kommissarisch durch Dritte zu ersetzen. Außerdem können nicht besetzte Vorstandsposten jederzeit kommissarisch, durch eine durch den Vorstand gewählte Person, besetzt werden.

Der Vorstand handelt

- im Rahmen der Jugendordnung der Sportjugend Cuxhaven
- im Rahmen der Satzung des KSB Cuxhaven
- im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung

Er führt die Sportjugend und bereitet Entscheidungen für die Vollversammlung vor.

## *6.3 Vertretung*

Die / der Vorsitzende vertritt die Sportjugend Cuxhaven nach innen und außen. Der / die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind untereinander vertretungsberechtigt. Die bzw. der Vorsitzende oder eine bzw. einer der stellvertretenden Vorsitzenden gehören gemäß § 16 der Satzung des KSB Cuxhaven e.V. dem Vorstand des KSB an. Im Falle der Verhinderung vertritt ihn einer der Stellvertreter/innen.

## **§ 7 Fachbereiche und Projektgruppen**

Zur Unterstützung bei der Bewältigung seiner Aufgaben kann der Vorstand Fachbereiche und / oder Projektgruppen einrichten.

Der Vorstand holt dazu von den Vereinen und Kreisfachverbänden personelle Vorschläge ein.

Die Tätigkeit der Fachbereiche und Projektgruppen endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrags, spätestens jedoch mit der auf die Einrichtung folgenden Vollversammlung.

## **§ 8 Finanzen**

Das Konto der Sportjugend wird vom KSB Cuxhaven verwaltet und fließt in dessen Jahresrechnung ein.

## **§ 9 Geschäftsstelle**

Der Vorstand der Sportjugend wird von der Geschäftsstelle des KSB Cuxhaven unterstützt.

## **§ 10 Schlussbestimmung**

Diese Jugendordnung tritt mit Beschluss der Vollversammlung unverzüglich in Kraft.